

ERFASSUNGSBOGEN

Tagegeld

Nachname Vorname Geburtsdatum

Sollen bei Arbeitnehmern / Selbständigen / Freiberuflern Tagegelder versicherbar sein, die höher sind als das aus der beruflichen Tätigkeit herrührende Nettoeinkommen? ja nein

Das Krankentagegeld darf in der Regel das Nettoeinkommen nicht übersteigen (Bereicherungsverbot). Zum Teil kann der Beitrag für die Kranken- und Rentenversicherung hinzu gerechnet werden.

Soll eine Umstellung auf kürzere Karennzeiten bzw. höheres KT ohne erneute Risikoprüfung und/oder Wartezeiten beim Statuswechsel von Arbeitnehmern möglich sein? ja nein

Wenn der Arbeitnehmer seine Tätigkeit aufgibt und sich selbständig macht, benötigt er eine andere Absicherung als vorher.

Soll der Versicherer dynamische Anpassungsmöglichkeiten ohne erneute Wartezeiten und Risikoprüfung bieten? ja nein

Durch steigende Einkommen sollte auch das Krankentagegeld angepasst werden. Hier bieten die Versicherer zum einen eine Anpassung nach einer Gehaltserhöhung (innerhalb von 2 Monaten) oder zum anderen in regelmäßigen Abständen.

Soll der Versicherer sein ordentliches Kündigungsrecht begrenzen? ja nein

Der Versicherer kann das Vertragsverhältnis innerhalb der ersten 3 Jahre kündigen. Das kann bei häufiger Arbeitsunfähigkeit zu großen Problemen führen (kein Versicherungsschutz und kaum eine Möglichkeit sich erneut zu versichern)

Soll der Versicherer die Bedingungen hinsichtlich des Geltungsbereichs verbessert haben? ja nein

Versicherungsschutz besteht nur in Deutschland oder bei Aufenthalt im europäischen Ausland bei stationärem Krankenhausaufenthalt. Außerhalb von Europa besteht kein Versicherungsschutz.

Soll der Versicherer bei Rückfallerkrankungen und wiederholter Arbeitsunfähigkeit leisten, ohne dass erneut Karennzeiten zu durchlaufen sind? ja nein

Wenn wegen der gleichen Krankheit erneut eine Arbeitsunfähigkeit besteht, wird das Krankentagegeld normalerweise erst wieder nach Ablauf der vereinbarten Karennzeit gezahlt.

Soll der Tarif Leistungen während Kur- bzw. Sanatoriumsbehandlungen oder Rehamaßnahmen gesetzlicher Träger vorsehen? ja nein

Während Kur- bzw. Sanatoriumsbehandlungen oder Rehamaßnahmen gesetzlicher Träger besteht laut §5 MB/KT keine Leistungspflicht; Tariflich kann abweichendes geregelt sein.

Soll die Tagegeldversicherung auch bei Schwangerschaft leisten? ja nein

In der Regel besteht bei Arbeitsunfähigkeit ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt und Entbindung keine Leistungspflicht, der Versicherer kann die Einschränkung ganz oder teilweise aufheben.

Soll der Tarif auch bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfallfolgen durch Alkoholgenuss leisten? ja nein

Die Krankheit oder Unfallfolge muss ursächlich auf die alkoholbedingte Bewusstseinsstörung, d.h. die (auch nur teilweise) gestörte Wahrnehmung und/oder bewusste Steuerung des Handelns der Person, zurückzuführen sein.

Soll der Versicherer auf eine Einstufung in Gefahrenklassen mit Berufszuschlägen verzichten?

ja nein

Die Tarifbedingungen oder Tarife können Berufszuschläge als Ausgleich des erhöhten Risikos bestimmter Berufsgruppen (Gefahrenklassen), insbesondere in Tarifstufen mit geringen Karenzzeiten, vorsehen.

Soll bei Berufsunfähigkeit über die allgem. Bedingungen hinaus geleistet werden?

ja nein

In der Regel endet die Zahlung des Krankentagegeldes mit Eintritt der Berufsunfähigkeit, der Versicherer kann die Dauer der Zahlung verlängern.

Soll bei Arbeitslosigkeit Versicherungsschutz über die allgemeinen Bedingungen hinaus bestehen?

ja nein

Bei Arbeitslosigkeit endet die Versicherung in der Regel, da das Krankentagegeld als Verdienstauffallsicherung dient. Ohne Arbeit hat der Versicherte auch keinen Verdienst.